



Saunaordnung der NÖ LFWS

Liebe Saunafreunde!

Wir begrüßen Sie recht herzlich im Saunabereich der NÖ Landes-Feuerwehrschule. Wir sind ständig bemüht, Ihnen den Aufenthalt in unserem Hause so angenehm wie möglich zu gestalten. Die nachfolgende Saunaordnung soll sicherstellen, dass ein gepflegter Charakter und eine angenehme Atmosphäre unseres Saunabereiches im Interesse aller Saunafreunde erhalten bleiben.

Wir bitten Sie freundlichst um Beachtung:

Grundsatz

Benützen Sie die Anlage so, damit auch jene die nach Ihnen kommen eine gleich schöne Atmosphäre vorfinden wie Sie sie hatten.

Allgemein

Grundsätzlich dürfen nur gesunde Menschen die Sauna benutzen.

Das Reservieren von Bereichen/Liegen ist untersagt! Jeder sollte darauf achten, dass er/sie niemanden belästigt. Im Sinne einer angenehmen Saunaausmosphäre bitten wir Sie um Rücksichtnahme auf die Mitbenützer.

Aufgrund möglicher gesundheitlicher Schäden sind Alkoholaufgüsse untersagt.

Ebenfalls dürfen keine privaten Duftstoffe verwendet werden.

Die Öffnungszeiten 17:00 Uhr bis 23:00 Uhr im Saunabereich sind einzuhalten und werden vom Abendbetreuer überprüft.

Die Benutzung des Saunabereiches erfolgt auf eigene Gefahr!

Hygienevorschriften

Die Hygienevorschriften sind strikt einzuhalten.

Benützen Sie bitte die Sauna und das Dampfbad nur geduscht und verwenden Sie bitte ein trockenes, sauberes Handtuch als Sitzunterlage. Kein Schweiß aufs Holz!

Ein Abwaschen der Sitzflächen mit normalem Wasser ist nicht ausreichend.

Die Duschen und Waschbecken im Saunabereich stehen für die Körperwäsche zur Verfügung. Rasieren, Haarentfernung, Peeling, Pedi- und Maniküre sind in Sauna, Dampfbad, Duschen und im Ruhebereich strengstens verboten!

Garderobe

Der Zutritt zu dem Saunabereich ist nur mit sauberen und nicht abfärbenden Badeschuhen gestattet.

Bitte den Saunabereich nicht mit Straßenschuhen betreten!

Straßenkleider und Schuhe gehören in den Garderobenkasten bzw. sollen im Gästezimmer gelassen werden. Bitte keine verschwitzte und nasse Wäsche bzw.



Badeanzüge aufhängen oder liegen lassen. Rücksichtvolle Sportfreunde trocknen sich vor dem Verlassen der Nassräume gut ab.

Die Garderobenschränke müssen vor dem Verlassen des Saunabereiches geräumt werden.

Alle Fundgegenstände müssen beim Abendbetreuer (DW 17339) abgegeben werden und können am nächsten Tag beim Empfang abgeholt werden. Es wird keine Haftung auf Vollständigkeit und ordnungsgemäßen Zustand der persönlichen Gegenstände übernommen.

Getränke und Snacks

Das Verzehren von Speisen jeglicher Art ist verboten. Das Benutzen von Gläsern ist aus Sicherheitsgründen nur im Cafeteria-Bereich gestattet. Leere Plastikflaschen bitte in den dafür vorgesehenen Abfalleimer werfen.

Lärmemissionen

Handys bitte ausschalten oder auf lautlos stellen!

Zutritt

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre dürfen nur in Begleitung Erwachsener den Fitness- und Saunabereich betreten.

Diebstahl

Für Diebstahl wird jede Haftung abgelehnt!

Sachbeschädigung

Sachbeschädigungen im Fitness- und Saunabereich werden auf Kosten dessen erhoben, der sie schuldhaft bewirkt oder verursacht hat.

Schäden im Fitnessbereich sind unmittelbar dem Abendbetreuer (DW 17339) der NÖ LFWS zu melden.

Wer grob gegen die selbstverständlichen Regeln der Hausordnung verstößt oder die Ausstattung grob missbräuchlich verwendet, erhält Bereichs-Verbot.

Durch das Einhalten der Hausordnung glauben wir an ein gutes Gelingen und wünschen allen Saunafreunden viel Spaß!

Tulln, am 14.07.2008

Ihre NÖ Landes-Feuerwehrschule